



 natureconsult DPL.-ING. (FH) ANDREAS MAIER • KÖNIGSFELDSTR. 8 • 84503 ALTÖTTING

Joachim+Kellhuber  
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH  
Fr. Schuldhaus

Am Sportplatz  
94547 Iggenbach

Königsfeldstr. 8  
84503 Altötting

phon: 08671 / 99 92 780  
fax: 08671 / 99 92 790  
email: email@natureconsult.de

Altötting, 02.Mai 2025

Betreff: Stellungnahme spezieller Artenschutz Bebauungsplan Nr. 21, Gem. Mehring

Sehr geehrte Frau Schuldhaus,

nach Ihren Informationen plant die Gemeinde Mehring, Landkreis Altötting den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 21 für den Bereich Lindach 1, Fl.-St. Nr. 88/3 und 888/4 in Lindach, für den ich im Jahr 2013 u. a. Unterlagen zum speziellen Artenschutz im Auftrag der Stadt Burghausen erstellt habe. Auf Ihre Anfrage, ob die Bewertungen und Aussagen in der von mir im Jahr 2013 erarbeiteten „artenschutzrechtlichen Abschätzung“ zum Bebauungsplan Nr. 21 (Stand: Nov. 2013) nach fachlicher Einschätzung auch für das aktuelle Verfahren noch Gültigkeit haben und verwendet werden können, kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Ökologische Daten zur Fauna und Vegetation haben nach aktueller höchstrichterlicher Bewertung eine „Haltbarkeit“ von ca. 5 Jahren im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Dieser Zeitraum ist jedoch in Abhängigkeit zum Gebiet und v. a. möglichen Änderungen der dortigen Zustände und Bedingungen zu sehen, die eine Änderung der lokalen Vorkommen prüfungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten bewirken können. Eine solche Veränderung würde demzufolge eine Abweichung von der Beurteilungsgrundlage und ggf. eine entsprechend falsche artenschutzrechtliche Prognose der vorhabensbedingten Auswirkungen z. B. einer Planung bedeuten.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen des Jahres 2013, des von Ihnen übersandten aktuellen Bebauungsplans Nr. 21 (Stand: 03.02.2025) und auf Basis einer Ortsteinsicht des Geltungsbereichs im April 2025 kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 aus gutachterlicher Sicht keine relevanten Veränderungen zum Beurteilungsstand des Jahres 2021 aufgetreten sind.

Der Großteil der Eingriffsfläche ist, wie bereits im Jahr 2021, als Ackerfläche in Nutzung. Auch die Vorkommenssituation der gemeinschaftsrechtlich geschützten Zauneidechse entlang der südl. verlaufenden Bahntrasse Tüßling – Burghausen ist unverändert.

Durch eigene Beobachtungen der Art im Jahr 2024 aus dem direkten Umfeld der Bahnlinie im östl. gelegenen Gewerbepark Lindach (Stadt Burghausen) wurde das im Jahr 2013 im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplans Nr. 21 „nur“ unterstellte Vorkommen (Worst-Case) der Zauneidechse allerdings mittlerweile substantiiert. Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Artenschutz, u. a. zur Zauneidechse, sind aus fachgutachterlicher Sicht jedoch weiter geeignet artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nrn.1 - 3 zu vermeiden. Somit ist aus meiner fachlichen Sicht eine Neubearbeitung der Thematik Artenschutz bez. der Aktualität der vorliegenden Unterlage des Jahres 2021 aus Gründen einer veränderten Gebietsausprägung nicht erforderlich.

Da meinerseits die Erfahrungen vorliegt, dass Festsetzungen zum Artenschutz ausführenden Firmen erfahrungsgemäß oft nur unzulänglich bekannt sind bzw. oft auch ungewollt nicht beachtet werden und entsprechende fachliche und rechtliche Folgen oft nicht – oder nur mit immensem Aufwand kompensiert werden können, empfehle ich Ihnen aber eine Umweltbaubegleitung festzusetzen die Umsetzung, Dokumentation und Begleitung der Maßnahmen zum Artenschutz sicherstellt.

Sollten Sie noch Fragen haben so stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Maier  
 natureconsult

Fotodokumentation (April 2025):

